

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

12.03.2008

250.

Schriftliche Anfrage von Myrtha Meuli und Salvatore Di Concilio betreffend Integrationsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten

Am 12. Dezember 2007 reichten Gemeinderätin Myrtha Meuli (SP) und Gemeinderat Salvatore Di Concilio (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR 2007/650 ein:

Auf 1. Januar 2008 treten das neue Ausländergesetz AuG und die revidierte Integrationsverordnung VintA in Kraft. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelstrukturen in der Stadt Zürich werden vermehrt mit Ressourcen versehen, damit sie den Auftrag zur Förderung der Integration (Spracherwerb, soziale Integration) z. B. im Wohnumfeld, im Kontakt mit der Schule, Behördengänge, Arztbesuche usw.) wahrnehmen können? Bitte um Aufzählung.
2. Werden spezifische Massnahmen für Migrantinnen und Migranten geplant? Welche? Bitte um Aufzählung.
3. Werden Massnahmen für folgende Zielgruppen umgesetzt:
 - Frauen mit Kindern im Vor- und Schulalter (Betreuungsbedarf)
 - Massnahmen für Personen mit geringerem Bildungsniveau;
 - Junge Erwachsene, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen und für die keine Regelangebote bestehen;
 - Personen, die Sozialhilfe beziehen und keinen Zugang zu Sprachangeboten haben;
 - Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz anwesend sind und nur über rudimentäre Kenntnisse der lokalen Sprache verfügen?
 - Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz anwesend sind und nur geringere Kenntnisse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten haben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeines zum neuen Ausländergesetz

Das seit dem 1. Januar 2008 geltende Ausländergesetz sowie die verschiedenen damit verbundenen Verordnungen regeln in erster Linie Fragen der Zulassung und des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern aus so genannten Drittstaaten. Die neuen rechtlichen Grundlagen beziehen sich insbesondere auf nationale und kantonale Kompetenzen. Bestehende, veränderte oder neue Aufgaben der Gemeinden sind kaum betroffen, obwohl diese und insbesondere grössere Städte durch die Migration in einem besonderen Ausmasse betroffen sind. Entsprechende Ausnahmen beziehen sich teilweise auf die Meldepflicht am Wohnort, teilweise auf die Verpflichtungen zur Amtshilfe (bezüglich der Aufgaben der Zivilstandsämter sind zusätzlich die Änderungen des Zivilgesetzbuches von Bedeutung) sowie insbesondere auf die Integration.

Fragen der Integration werden im neuen Ausländergesetz insbesondere in Art. 4 (Ziele und allgemeine Ausführungen) sowie in den Art. 53 bis 58 geregelt. Da sich Art. 54 auf die Berücksichtigung der Integration bei aufenthaltsrechtlichen Entscheiden bezieht, betrifft dieser die Stadt Zürich nicht direkt. Auch die Art. 55 (Bundesbeiträge), 57 (Koordinationsaufgaben des Bundes) und 58 (Migrationskommission) enthalten keine direkten Gemeindeaufgaben.

Sie haben für die Stadt Zürich jedoch im Rahmen des regionalen und nationalen Austausches zu Integrationsfragen eine gewisse Bedeutung.

Art. 53 und 56 hingegen, welche für die ganze (ausländische) Wohnbevölkerung und nicht nur für Personen aus so genannten Drittstaaten gelten, verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden unter anderem dazu, die Anliegen der Integration bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen, günstige Rahmenbedingungen für Chancengleichheit zu schaffen sowie Ausländerinnen und Ausländer angemessen über das Leben in der Schweiz und bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen. Dabei sind – in Zusammenarbeit mit Vereinen und Sozialpartnern – insbesondere Fragen des Spracherwerbs, der Berufsbildung und des Zusammenlebens der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung besonders zu beachten.

Es geht also um eine Aufgabe, die von verschiedenen Stellen gemeinsam umgesetzt werden muss. Die Stadt Zürich hat deshalb auch keine eigenständigen und umfassenden Vorarbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages eingeleitet. Sie steht jedoch mit den zuständigen Behörden von Bund und Kanton sowie mit nicht staatlichen Organisationen in einem regelmässigen Kontakt, um die notwendige Koordination und Zusammenarbeit in der weiteren Planung zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist der Stadtrat davon überzeugt, im Rahmen der bestehenden städtischen Dienstleistungen und Aktivitäten sowie im Rahmen der in den integrationspolitischen Schwerpunkten für die laufende Legislatur festgehaltenen Zielsetzungen und Handlungsfeldern den gesetzlichen Auftrag bereits in einem weit überdurchschnittlichen Ausmass zu erfüllen. Er ist sich jedoch auch bewusst, dass sowohl auf der Angebotsebene als auch bezüglich der Informationsarbeit weitere Verbesserungen möglich und nötig sind. Dabei wird er sich insbesondere auf zwei Themenbereiche konzentrieren. Einerseits auf den Ausbau und die Neuregelung der Sprachförderangebote, und andererseits auf den Ausbau und die Verbesserung der Informationsarbeit. (Hinweis: als dritter Bereich von grösserer Bedeutung kann die Stärkung der Frühförderung bezeichnet werden, zu welcher der Stadtrat dem Gemeinderat bereits Ende 2006 (GR Nr. 2006/474) einen Massnahmeplan des Sozialdepartements vorgelegt hat.)

Die Planung der konkreten Massnahmen in den Bereichen Sprachförderung und Information sind noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrat verweist jedoch bezüglich der Sprachförderung unter anderem auf die dem Gemeinderat vorgelegte Weisung 214 (GR Nr. 2008/43) «Deutschkurse für Eltern im Schulhaus», in welcher die Grundzüge des zukünftigen Angebotes in stark vereinfachter Form skizziert werden. Er geht davon aus, dass das neue Förderkonzept im Laufe des Sommers 2008 vollständig vorliegen wird und danach Schritt für Schritt umgesetzt werden kann. Bezüglich der Informationsarbeit verweist der Stadtrat unter anderem auf seine Bereitschaft, die Motion GR Nr. 2007/138 als Postulat entgegenzunehmen und ein Konzept für die Planung und Umsetzung der verschiedenen mit dem neuen gesetzlichen Auftrag verbundenen Informationsaufgaben zu erarbeiten. Er geht davon aus, diese Arbeiten in den nächsten Monaten abzuschliessen und bei Bedarf dem Gemeinderat die zur Umsetzung notwendigen zusätzlichen Mittel per 2009 zu beantragen.

Generell ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wenige Wochen nach der Einführung des neuen Gesetzes und der Vorlage der entsprechenden Verordnungen zu früh, um die vorgelegte Schriftliche Anfrage ausführlich und umfassend zu beantworten. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang aber auch auf das durch den Gemeinderat am 13. Juni 2007 überwiesene Postulat 2004/667, welches den Stadtrat auffordert, bis im Juni 2009 einen umfassenden Bericht zur Ausländer- und Integrationspolitik vorzulegen.

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem neuen Ausländergesetz wurden bisher keine Regelstrukturen mit zusätzlichen Ressourcen versehen. Zudem geht der Stadtrat davon aus, dass auch viele zukünftige Verbesserungen in der Integrationsarbeit im Rahmen der bestehenden Budgets umgesetzt werden können. Es gibt jedoch Bereiche (z. B. in der Sprachförderung und der Erstinformation), in denen sich abzeichnet, dass der Einsatz zusätzlicher

Ressourcen nötig wird. Diese sollen bei ausgewiesenem Bedarf durch den Stadtrat genehmigt oder beim Gemeinderat beantragt werden.

Zu Frage 2: Da alle in den integrationspolitischen Schwerpunkten für die laufende Legislatur aufgeführten Massnahmen der Verbesserung der Integration zugeordnet werden können, verzichtet der Stadtrat auf eine detaillierte Aufzählung bzw. eine entsprechende Wiederholung. Ausgehend von den neuen gesetzlichen Grundlagen, wird er diese wie erwähnt insbesondere in den Bereichen Spracherwerb und Information ausbauen. Daneben wird es ein ständiges Anliegen sein, mit allen städtischen Leistungen stets die ganze (also auch die ausländische) Wohnbevölkerung zu erreichen.

Zu Frage 3: *Frauen mit Kindern im Vorschul- und Schulalter (Betreuungsbedarf):* Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Kinderbetreuungsangebote bei Sprach- und anderen Kursangeboten häufig eine notwendige Voraussetzung sind, um Müttern eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Kinderbetreuung wird wie bisher auch künftig gewährleistet sein.

Massnahmen für Personen mit geringerem Bildungsniveau: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Personen mit einem geringeren Bildungsniveau häufig einen erschwerten Zugang zu Informationen haben und anders lernen als Bildungsgewohnte. Er wird dies bei der Planung und der Realisation der Informations- und Bildungsarbeit so weit als möglich berücksichtigen: Informationen in der Muttersprache, Verwendung einfacher Sprache, Einsatz visueller Mittel, Beizug von interkulturellen Übersetzern, Anbieten von Kursen mit angepasstem Lerntempo usw.

Junge Erwachsene, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen: Mit den spezifischen Integrationskursen, welche von der SHL/viventa des Schul- und Sportdepartements geführt werden, verfügt die Stadt Zürich über Angebote, die auf die Bedürfnisse dieser speziellen Zielgruppe angepasst sind. Zudem wurden im Rahmen des Legislatorschwerpunktes «Jugend» niederschwellige Berufseinstiegsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen Voraussetzungen aufgebaut, welche grundsätzlich auch jenen offen stehen, die nach der obligatorischen Schulzeit zugewandert sind.

Personen, die Sozialhilfe beziehen und keinen Zugang zu Sprachangeboten haben: Im Rahmen der Sozialberatung werden ungenügende Sprachkenntnisse thematisiert und bei Bedarf und Möglichkeit entsprechende Massnahmen (einschliesslich allenfalls nötiger Finanzbeiträge) und Vereinbarungen getroffen. Sollten betroffene Personen dennoch keinen Zugang zu Sprachförderangeboten finden, entzieht sich dies in der Regel den Handlungsmöglichkeiten der Stadt.

Schon länger anwesende Migrantinnen und Migranten, die nur über rudimentäre Kenntnisse der lokalen Sprache verfügen: Die Integrationsförderung der Stadt Zürich hat im Januar 2008 ein Arbeitspapier zu den Deutschkenntnissen der Zürcher Bevölkerung publiziert. Die dabei zusammengestellten und aufbereiteten Daten bestätigen die Annahme, dass zu viele bereits länger in der Schweiz Wohnende Migrantinnen und Migranten nur ungenügend Deutsch können. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass viele der betroffenen Personen mit regulären Sprachkursen nur ungenügend erreicht werden können. Das zukünftige Sprachförderkonzept wird deshalb nicht nur Deutschkurse vorsehen, die mit einer «Prüfung» abgeschlossen werden, sondern auch Angebote, innerhalb derer basierend auf den bestehenden Kenntnissen trainiert und Lernfortschritte realisiert werden können. Zudem wird wie erwähnt die Stadt Zürich stets darum bemüht sein, ihre Leistungen der ganzen Wohnbevölkerung in einer gleichwertigen Qualität anzubieten. Dies kann dazu führen, dass spezifische Massnahmen nötig sind und auch realisiert werden.

Schon länger anwesende Migrantinnen und Migranten, die nur geringere Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz haben: Die Diskussionen darüber, welche Kenntnisse über Rechte und Pflichten sowie über die Lebensbedingungen in der Schweiz für die ganze Wohnbevölkerung nützlich oder gar zwingend sind und wer darüber in welcher Form und in welcher Verbindlichkeit zu informieren hat, werden momentan noch sehr kontrovers geführt. Die Stadt Zürich konzentriert sich diesbezüglich in erster Linie auf die Verbesserung und den Ausbau der «Erstinformation», womit

die Information von neu aus dem Ausland Zugezogener gemeint ist. Sie ist jedoch überzeugt, dass diese Wissensvermittlung indirekt auch den bereits länger hier anwesenden Migrantinnen und Migranten zugute kommen wird. Dies unter anderem deshalb, da viele Zuzügerinnen und Zuzüger im Rahmen eines Familiennachzuges nach Zürich kommen und die Informationen somit in ganze Familien und Vereine hineingetragen werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy